

Zürich, den 19. Januar 2005

DER STADTRAT von ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. August 2004 reichten die Gemeinderäte Robert Schönbächler (CVP) und Mario Mariani (CVP) folgende Motion GR 2004/407 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Realisierung einer „2. Verkehrsschulungsanlage“, an einem Standort links der Limmat (evtl. Zürich West, Allmend/Gebiet Höckler) zu unterbreiten.

Begründung:

Nachdem vor rund zehn Jahren der Bau einer „Fahrradschule Moosgutstrasse in Zürich Wiedikon“ noch als wünschbar, aber nicht dringlich betrachtet wurde, erachtet der Stadtrat den Bedarf nach einer 2. Verkehrsschulungsanlage als ausgewiesen (vgl. Interpellation 2001/332; Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 25. Februar 2004).

Die heutige Anlage in der Aubrugg, Schwamendingen, hat sich bestens bewährt und der verkehrserzieherische Nutzen von Verkehrsschulungsanlagen ist nach wie vor unbestritten. Angesichts der in den letzten Jahren deutlichen Zunahme an auszubildenden Schulklassen, sollte dieses Anliegen prioritär behandelt und die notwendigen Investitionen dafür getätigt werden.

Nach § 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses zu verlangen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten seit Einreichen eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt.

Die vorliegende Motion möchte den Stadtrat verpflichten, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für den Bau einer zweiten Verkehrsschulungsanlage links der Limmat zu unterbreiten.

Ohne jeden Zweifel leisten Fahrradschulanlagen einen wertvollen Beitrag, um Unfälle von Kindern und Jugendlichen im Strassenverkehr zu reduzieren und sie zu verantwortungsvollen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zu erziehen. Eine erste solche Anlage rechts der Limmat in der Aubrugg ist denn auch schon seit 1983 in Betrieb und hat sich bewährt. Das Anliegen der Motionäre nach einer zweiten Anlage wird ebenfalls bereits seit geraumer Zeit diskutiert. Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen soll daher an dieser Stelle nochmals kurz die Vorgeschichte dieses Projekts in Erinnerung gerufen werden, wie sie im Übrigen bereits im von den Interpellanten angesprochenen StRB Nr. 1970/2001 zusammengefasst wurde:

Mit Beschluss Nr. 1537/1993 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, für den Bau der Fahrradschule Moosgutstrasse in Zürich Wiedikon einen Kredit von Fr. 3 500 000.-- zu bewilligen. Doch bereits die Mehrheit der vorberatenden gemeinderätlichen Kommission beantragte Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat. Mit StRB Nr. 3581/1993 wurde davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 10. November 1993 die Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat beschlossen hatte. Es wurde die Ansicht vertreten, dass die zweite Verkehrsschulungsanlage zwar wünschbar, aber nicht dringlich sei. Ebenfalls am

10. November 1993 überwies der Gemeinderat das Postulat von Toni Baur und drei Mitunterzeichnenden zu einer dezentralen Ausbildung im Velofahren. Dieses nahm die Anliegen einer intensiven Verkehrsschulung in anderer Form, nämlich dezentral, wieder auf. Das Postulat wurde offensichtlich auch als Folge der Rückweisung der kreditschaffenden Weisung für eine zweite Verkehrsschulungsanlage eingereicht. Es wurde mit dem Geschäftsbericht 1997 des Stadtrates vor dem Hintergrund der Finanzlage der Stadt als nicht erfüllbar erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Es ist richtig, dass der Stadtrat im genannten Beschluss ebenfalls ausführt, dass er grundsätzlich nach wie vor gewillt sei, das Projekt „2. Verkehrsschulungsanlage“ auszuführen, und dass dessen verkehrserzieherischer Nutzen unbestritten sei. Im selben Beschluss relativiert er diese Aussage aber dahin gehend, dass dem Projekt zur Zeit nicht erste Priorität eingeräumt werden könne und auch keine Angaben darüber gemacht werden könnten, in welchem Zeitraum die Erstellung einer neuen Verkehrsschulungsanlage möglich sei. Etwas anderes geht im Übrigen aus dem von den Interpellanten ebenfalls angesprochenen Protokoll des Gemeinderates vom 25. Februar 2004 nicht hervor.

Nach wie vor gilt: Der Stadtrat versteht das Anliegen der Motionäre, er unterstützt es auch und hält an seiner grundsätzlichen Absichtserklärung zur Realisierung einer 2. Verkehrsschulungsanlage fest. Nutzen und Bedarf einer solchen dürfen nach wie vor als ausgewiesen betrachtet werden: Sie würde die Anfahrtszeiten für die Schulklassen zugunsten der Zeit für die Schulung verkürzen, so dass insgesamt mehr Zeit für die eigentliche Schulung verbleiben würde. Zudem könnte man den Schulklassen dann eine zweite praktische Schulung zukommen lassen, was den Kindern zusätzliche Sicherheit im Strassenverkehr bringen würde. Die Terminierung der Klassen zur Schulung würde flexibler und die Transportkosten könnten reduziert werden.

Angesichts der nach wie vor knappen finanziellen Ressourcen der Stadt und der Notwendigkeit von Sparbemühungen in allen Bereichen kann der Stadtrat einer zweiten Verkehrsschulungsanlage indes auch im jetzigen Zeitpunkt keine Priorität einräumen, weswegen er den Vorstoss nicht in der Verbindlichkeit einer Motion annehmen will. Er ist hingegen gerne bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen, um eine geeignete Standortevaluation vornehmen zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy